

10/172-173

bracht werden müsse.

Landschreiber Melchior Iten

1) vgl. EA VI 2, 352 b

---

Original - Doppel in KAZ Abt. G (vor 1798) Theke Nr. 19  
AH 10, 377-378

173

1690 August 14.

B

BEILAGE ZUR INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSER-  
ORDENTLICHE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM  
4. - 24. AUGUST 1690]

EA VI 2, 353-356

---

*Der Instruktion vom 28. Juli wurde vom Stadt- und Amtsrat folgende Beilage  
hinzugefügt:*

1. Was die Bewachung der Pässe anbelange, bleibe man bei der ausgegebenen Instruktion. Sofern jedoch die andern Orte ihren Wünschen nicht zustimmen würden, beabsichtige man, die bei Augst stehenden Völker heimzurufen. Dieser Punkt solle nach Abschluss der Tagsatzung vor die höchste Gewalt gebracht werden.
2. Sollte man sich wegen der Verteidigung der Pässe nicht einigen können, mögen die Gesandten zusammen mit denen der übrigen kath. Orte vor dem Unheil warnen, das daraus entstehen könnte.
3. Ob man eine Gesandtschaft an die Generäle entsenden wolle, überlasse man den Gesandten.<sup>1</sup>
4. Wenn sich Bern den andern Orten nicht anschliessen wolle, sei ihm der Einsitz in den Kriegsrat in Liestal zu verweigern.
5. Die Erweiterung des genannten Kriegsrates billige man, doch

10/173-174

10/173-174

solle die Frage der Besoldung in den Abschied genommen werden.  
6. Die Tagsatzung von Baden dürfe an keinen andern Ort verlegt werden, da dies bloss das Misstrauen des einfachen Mannes hervorrufen würde.

Landschreiber Melchior Iten

1) vgl. EA VI 2, 354

---

Original - Doppel in KAZ Abt. G (vor 1798) Theke Nr. 19  
AH 10, 379-380

174

1690 August 2.

A

ZUSATZ ZUR INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSER-  
ORDENTLICHE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM  
4. - 24. AUGUST 1690]

EA VI 2, 353-356

---

*Die am 28. Juli ausgestellte Instruktion findet folgenden Zusatz:*

Zug sei bereit, sein Pflichtkontingent, wie es von der höchsten Gewalt beschlossen worden sei, zu stellen, sofern die kath. Orte ein gleiches tun würden. Abzüge an den ausstehenden Pensionen wolle man nicht dulden. Die Bezahlung der Soldaten soll gemäss der Versicherung des franz. Ambassadors [Michel Amelot] vonstatten gehen.

Ebenso mögen die neugläubigen Städte angefragt werden, ob sie das in den Abschieden Beschlossene halten wollen.

Landschreiber [Melchior] Iten

---

Original - Doppel in KAZ Abt. G (vor 1798) Theke Nr. 19  
AH 10, 381 - Blatt 381<sup>V</sup> leer